

TOP 44:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: 5G für Europa - ein Aktionsplan

COM(2016) 588 final

Drucksache: 538/16

Mit der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission einen Aktionsplan für eine zügige und koordinierte Einführung von 5G-Netzen in Europa vor. Durch die Zurverfügungstellung von drahtlosen Breitbanddiensten in Gigabit-Geschwindigkeit sollen innovative Geschäftsmodelle ermöglicht und dadurch ein industrieller Wandel unterstützt werden. Der europäische Kodex für elektronische Kommunikation soll den Aufbau und die Nutzung dieser 5G-Netze unterstützen. Weiterhin sollen Bestimmungen zum offenen Internet für Rechtssicherheit bezüglich der Einführung von 5G-Anwendungen sorgen.

Damit die 5G-Standards in den Mitgliedstaaten kompatibel sind, ist ein koordiniertes Vorgehen erforderlich. Daran anknüpfend enthält der Aktionsplan acht Aktionen dazu, wie die Kommission, die Mitgliedstaaten und weitere Akteure zusammenarbeiten sollen.

Die wesentlichen Regelungselemente der Aktionen lauten wie folgt:

Aktion 1: Gemeinsamer EU-Zeitplan für die Einführung von 5G

Kommission, Mitgliedstaaten und Akteure aus der Wirtschaft arbeiten auf die freiwillige Festlegung eines gemeinsamen Zeitplans für den Start der ersten 5G-Netze bis Ende 2018 und den anschließenden Start rein privatwirtschaftlicher 5G-Dienste in Europa bis Ende 2020 hin. Schlüsselziele sind dabei: Vorversuche und vorkommerzielle Prüfungen, nationale Fahrpläne für den 5G-Ausbau, Auswahl einer Großstadt durch die Mitgliedstaaten, die bis Ende 2020 5G-fähig sein soll, sowie eine lückenlose Abdeckung aller städtischen Gebiete und wichtigsten Landverkehrswege bis 2025.

Aktion 2: Engpässe abbauen – Funkfrequenzen 5G verfügbar machen

Um eine provisorische Liste von Frequenzbändern für die Anlaufphase der 5G-Dienste bis Ende 2016 festlegen zu können, sollen die Kommission und die

Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Dabei soll den verschiedenen Anwendungsanforderungen der 5G-Netze Rechnung getragen werden. Gemeinsame EU-weite Frequenzbänder sollen zudem das Potential für eine globale Harmonisierung bieten.

Aktion 3 betrifft die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure im Hinblick auf Einigung und Zulassung von spezifischen 5G-Frequenzbändern.

Aktion 4 erstreckt sich auf die optimale Kombination von Festnetz- und Drahtlostechnik, damit ein engmaschiges Netz von 5G-Zugangspunkten ausgestaltet werden kann. Dabei soll eine "digitale Kluft" vermieden werden, das heißt alle städtischen Gebiete und alle wichtigen Landverkehrswege sollen bis 2025 lückenlos mit 5G versorgt sein.

Aktion 5 zielt auf ein Standardisierungskonzept ab. So sollen bis 2017 branchenübergreifende Partnerschaften, insbesondere für die Digitalisierung der Industrie, eingerichtet werden. Zudem sollen bis Ende 2019 die ersten 5G-Standards verfügbar sein.

Aktion 6 beschreibt ein Konzept der Förderung auf 5G-Netzanbindung gestützter digitaler Ökosysteme. Es werden durch 5G-Tests spezifische sektorpolitische Probleme ermittelt, um das Investitionsrisiko zu senken.

In Aktion 7 ruft die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die 5G-Infrastruktur zur Verbesserung von Kommunikationsdiensten, die für die öffentliche Sicherheit genutzt werden, einzusetzen.

Aktion 8 trifft Maßnahmen zur Risikokapital-Finanzierungsfazität, die dazu beitragen sollen, innovative europäische Start-ups zu unterstützen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 538/1/16** ersichtlich.